

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: SSV Vingst 05 e.V.**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.09.2016
Sportausschuss	08.09.2016
Finanzausschuss	19.09.2016

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2016 zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes an der Lustheider Str. gegenüber der Gesamtschule.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 600.000,00 € ab, mit der Folge, dass die Umwandlung in einen Kunstrasenplatz nicht erfolgen kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	600.000,00	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:	<u>2017</u>	
a)	Personalaufwendungen		_____	€
b)	Sachaufwendungen etc.		_____	€
c)	bilanzielle Abschreibungen		<u>47.500</u>	€
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):		ab Haushaltsjahr:	<u>2017</u>	
a)	Erträge		<u>7.500</u>	€
b)	Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____	€
Einsparungen:		ab Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen		_____	€
b)	Sachaufwendungen etc.		_____	€
Beginn, Dauer		_____		

Begründung:

Der SSV Vingst 05 e.V. ist langjähriger Mieter der beiden städt. Sportanlagen an der Lustheider Straße. Der Mietvertrag wurde vor kurzem bis 31.12.2040 verlängert.

Der SSV Vingst 05 e.V. hat derzeit 2 Senioren- und 12 Jugendmannschaften im Spielbetrieb gemeldet. Um die Trainings- und Spielsituation zu verbessern, hat der Verein sich entschlossen, auf dem Platz am Vereinsheim einen Kunstrasenplatz zu errichten.

Der Verein hat derzeit 277 Mitglieder, wovon 58,48% Jugendliche unter 18 Jahren sind. Er erfüllt die Voraussetzungen der Richtlinie „Bauförderung“ vom 05.05.2014.

Die fachliche und preisliche Prüfung ergab für die geplante Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 711.869,07 €. Gemäß der Richtlinie „Bauförderung“ in der Fassung vom 05.05.2014 beteiligt sich die Stadt mit einem Betrag in Höhe von 87,5% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch mit 600.000,00 € an der Baumaßnahme. Durch den SSV Vingst 05 sind die darüber hinausgehenden Kosten der Maßnahme – voraussichtlich also 111.869,70 € - aufzubringen.

Der SSV Vingst 05 e.V. ist verpflichtet nachzuweisen, dass er den verbleibenden Eigenanteil der Baumaßnahme aus eigener Kraft aufbringen kann.

Der Mieter duldet die unentgeltliche - teilweise – Nutzung des Mietobjekts durch Schulen nach Maßgabe eines Belegungsplans. Darüber hinaus duldet er die unentgeltliche – teilweise - Benutzung des Mietobjekts durch andere Vereine, sofern eine Benutzung aufgrund einer Notlage dieses Vereins, etwa Ausfall der Trainingsbeleuchtungsanlage oder nicht allein witterungsbedingte Sperrung der Sportanlage, vorübergehend nicht möglich ist.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung stehen die Mittel im Hj. 2016 im Teilplan 0801,

Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten zur Verfügung.

Der SSV Vingst 05 e.V. wird die Baumaßnahme - die bereits in der städtischen Prioritätenliste vorgesehen war - durchführen und den vorgenannten Eigenanteil dazu beitragen. Der Kunstrasenplatz wird samt Eigenanteil des Vereins bei der Stadt Köln aktiviert und abgeschrieben. Der Eigenanteil wird korrespondierend zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.